



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2016/17

03.11.2016

2. Stück

---

## **Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung**

Genehmigung durch das **Bundesministerium für Bildung** am 19.08.2016

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Entwicklungsverbund  
Süd-Ost

# **Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung**

**Facheinschlägige Studien ergän-  
zende Studien zur Erlangung ei-  
nes Lehramtes in der Sekundar-  
stufe Berufsbildung**

---

Pädagogische Hochschule Steiermark

## **Curriculum**

Einreichversion an den Qualitätssicherungsrat

Beschluss des  
Hochschulkollegiums:  
PHSt: 23.05.2016  
PHK: 17.05.2016  
PHB: 10.05.2016

Genehmigung durch die  
Rektorate:  
PHSt: 24.05.2016  
PHK: 18.05.2016  
PHB: 11.05.2016

Kenntnisnahme durch die  
Hochschulräte:  
PHSt: 02.06.2016  
PHK: 24.05.2016  
PHB: 27.05.2016

I Allgemeiner Teil.....	5
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	5
2 Qualifikationsprofil .....	5
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule..	5
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen .....	5
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt .....	6
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	6
2.4.1 Allgemeine Leitlinien .....	6
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau.....	6
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise .....	7
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen .....	8
2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil .....	8
2.6 Bachelorniveau gemäß Dublin-Deskriptoren .....	10
2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation.....	11
3 Allgemeine Bestimmungen.....	11
3.1 Dauer und Umfang des Studiums.....	11
3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren.....	11
3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-Credits) .....	12
3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	12
3.5 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	13
3.6 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Credits .....	13
3.7 Bachelorarbeit .....	14
3.8 Abschluss und akademischer Grad.....	15
3.9 Prüfungsordnung.....	15
3.10 Inkrafttreten .....	20
3.11 Übergangsbestimmungen .....	20
II Modulraster .....	21
4 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	21
4.1 Verteilung des ECTS-Credits .....	21
4.2 Modulübersicht .....	22
4.3 Lehrveranstaltungsübersicht .....	23
4.4 Studienverlauf .....	24
5 Modulbeschreibungen .....	25

5.1	Modulbeschreibungen BWG – Bildungswissenschaftliche Grundlagen.....	25
5.1.1	Lehren, Lernen und Motivation.....	25
5.1.2	Sozialer Lebensraum Schule .....	26
5.1.3	Aktuelle Aspekte in den Bildungswissenschaften .....	27
5.2	Modulbeschreibungen FD – Fachdidaktik .....	28
5.2.1	Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung .....	28
5.2.2	Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen .....	29
5.2.3	Berufsfelddidaktik.....	30

## Legende Bachelor

AAU	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelorarbeit
BEd	Bachelor of Education
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
DATG	Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe
EC/ECTS	European Credit Transfer System
EQF	European Quality Frameworks
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW Anr.	Fachwissenschaften anrechenbar
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freie Wahlfächer
GWF	Gebundene Wahlfächer
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KFUG	Karl-Franzens-Universität Graz
KO	Kolloquium
KPHG	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MA	Modulart
MOOC	Massive Open Online Courses
npi	nicht prüfungsimmanent
NQR	Österreichische Nationale Qualitätsrahmen (= Nationaler Qualifikationsrahmen)
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
pi/PI	prüfungsimmanent
<b>PK</b>	-
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
<b>PR</b>	<b>Praktika</b>
PS	Proseminar
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SE	Seminar
SEM	Semester
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SWS	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WM	Wahlmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

# I Allgemeiner Teil

## 1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Bachelorstudium § 35 Z 1b HG 2005 und § 38a Abs. 1a HG 2005 im Bereich der „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ gemäß § 35 Z 1 lit b HG 2005 und § 14 HCV 2013 gegliedert nach entsprechenden Fächerbündeln und Berufsfeldern. Das **Bachelorstudium ist Zulassungsvoraussetzung für ein Masterstudium** zur Erlangung eines Lehramtes gemäß § 35 Z 1 lit b HG 2005.

## 2 Qualifikationsprofil

### 2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Bachelorstudium im Bereich der facheinschlägigen Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost (insbesondere Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten) zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben (§8) und leitenden Grundsätze (§9) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung (§ 8 HG 2005 und § 9 HG 2005).

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von PädagogInnen ein (§ 42 Abs. 1a HG 2005). Zudem wurde auf den geltenden Lehrplänen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

Die Module nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession: *Inklusive Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Differenzbereiche Begabung und Behinderung; Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität; Sprache und Literalität; Gender; Global Citizenship; Medien und digitale Kompetenzen.*

### 2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Das Bachelorstudium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education* ab und berechtigt die AbsolventInnen zur Belegung des weiterführenden Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes der Sekundarstufe Berufsbildung (*Master of Education*).

*Mit dem Bachelorstudium wird auch ein Lehramt mit dem Fächerbündel „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung (vgl. § 35 Z 1 b HG 2005 und § 14 Z 2 HCV 2013) erlangt.*

An der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Pädagogischen Hochschule Burgenland können Qualifikationen in folgenden standortspezifischen Berufsfeldern erworben werden:

- Technik, Gewerbe und Industrie
- Bau- und Baunebengewerbe
- Informations – und Kommunikationstechnologie
- Kunst, Design und Gestaltung
- Angewandte Chemie und Biotechnologie
- Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit
- Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel
- Dienstleistung

## **2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt**

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an den öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

## **2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

### **2.4.1 Allgemeine Leitlinien**

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt und Reflexion und Feedbackkultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Freie und gebundene Wahlmodule schaffen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden PraktikerInnen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

### **2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau**

Die Studienarchitektur der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind integrativer Bestandteil der Module.

## **Bildungswissenschaftliche Grundlagen:**

Im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden gemäß der Anlage des Hochschulgesetzes 2005 alle Module in Form von drei Pflichtmodulen mit 30 ECTS-Credits angeboten. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit den Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit den schulischen Bedingungen für Lernen und Lehren, grundlegenden Theorien der Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung, der Allgemeinen Didaktik sowie mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

#### **Pädagogisch Praktische Studien:**

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf integrative Bestandteile der Module der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Module der Fachdidaktik. Sie verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die pädagogisch-praktischen Studien sind aufbauend gestaltet und verbinden die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und den jeweiligen Fachbereich des jeweiligen Berufsfeldes und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Sie dienen der Orientierung im Berufsfeld, der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen, dem Erproben der vielfältigen Aufgabebereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert, dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung sondern auch um eine psychosoziale Begleitung.

#### **Fachdidaktik:**

In den Modulen der Fachdidaktik werden die für das jeweilige Berufsfeld zutreffenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen miteinander verknüpft.

#### **Berufsfelder und Berufsfelddidaktik:**

Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die wissenschaftlichen, fachdidaktischen und förderdiagnostischen Grundlagen, die sie befähigen, für Jugendliche und Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Weiters vertiefen sie ihre Gestaltungs- und Vermittlungskompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Berufsfeldes auseinander.

### **2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise**

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden.

#### **Mündliche Prüfungen**

Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können. Z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing (BB2.1BW04)

#### **Schriftliche Prüfungen**

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach. Z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment (BM3.4BW01)

#### **Schriftliche Arbeiten**



Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge. Z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag (TB1.4FG01)

### **Präsentationen**

Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben. Z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion (TB4.6BF01)

### **Wissenschaftspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach. Z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung (BB7.4BW02)

### **Berufspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach. Z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching (TB4.6FB02)

### **Prozessdokumentationen**

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen. Z.B.: Lernjournal, Studenttagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio, Peer Teaching, Lesson Studies (TB1.1LL04)

### **Modulprüfungen**

Alle oben genannten Prüfungsformen und Leistungsnachweise können für Modulprüfungen herangezogen werden.

### **Anrechnungsmöglichkeiten**

Für den Bereich Fachwissenschaften werden 180 ECTS-Credits angerechnet.

## **2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

### **2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil**

#### **Selbstkompetenz**

Die AbsolventInnen verfügen über Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, welche sich durch Leistungsfreude, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigen. Aufgrund der Kenntnis ihrer Potenziale setzen sie Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung. Durch Pflichtbewusstsein, Reflexionsbereitschaft und durch einen hohen Grad an Eigeninitiative haben sie das notwendige Rollenbewusstsein erlangt und zeigen die Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung. Sie verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Ein ausgeprägtes Organisationsmanagement ist ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der positive Zugang zur bildungstechnologischen Entwicklung. Sie sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

#### **Aufgabenkompetenz**

Die AbsolventInnen nehmen den inklusiven Erziehungsauftrag wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer SchülerInnen werden von ihnen wahrgenommen und sie unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von SchülerInnen. Weiters können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.

Die AbsolventInnen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können. Sie können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktisches Prinzip umzusetzen und Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an SchülerInnen zu geben.

Die AbsolventInnen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der Pädagogischen Diagnostik und prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen inklusiven Settings umsetzen. Weiters kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

### **Kooperationskompetenz**

Die AbsolventInnen verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt. Sie setzen kooperative Arbeitsformen aufgaben-, adressatInnen- und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Dabei übernehmen sie Verantwortung für alle SchülerInnen der Klasse.

Die AbsolventInnen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit ExpertInnen und setzen diese für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein. Sie können Vernetzungen an den Übergängen Elementarstufe - Primarstufe bzw. Primarstufe - Sekundarstufe herstellen und Transitionsprozesse in Zusammenarbeit mit PädagogInnen der Elementar- und Sekundarstufe begleiten.

### **Systemkompetenz**

Die AbsolventInnen sehen die vielfältigen Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen und lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die AbsolventInnen leben und reflektieren im Sinne des Berufsethos ihre pädagogischen Handlungsfelder. Sie können fächerübergreifend und vernetzt denken und somit Synergien nutzen. Sie wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Sie gehen dabei prozess- und teamorientiert vor. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie

sich für standortbezogene Entwicklung mitverantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente im Kontext mit standortbezogenen Qualitätsoffensiven an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und handlungsorientiert begegnen. Darüber hinaus lernen sie verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen Pädagogik kennen und sind in der Lage, diese situationsgerecht einzusetzen.

### **Interreligiöse Kompetenz**

Die AbsolventInnen verfügen über ein Grundverständnis von Religion und verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen für Individuen und Gemeinschaften sowie den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Weiters verfügen sie über Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit und verstehen die wichtigsten religiösen Vollzüge, insbesondere jener, die im schulischen Kontext von Bedeutung sind. Darüber hinaus haben sie ein positives Verständnis von Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit zur persönlichen Distanzierung von Religion(en) sowie Kenntnis von den wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Religion und Öffentlichkeit in Österreich regeln.

### **Pädagogische Kompetenz**

Die AbsolventInnen verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung. Sie verstehen ihr Handeln in der Schule als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin und entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation. Darüber hinaus nutzen sie theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen.

### **Soziale Kompetenz**

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit, das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden zu diagnostizieren und sind in der Lage, die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen zu berücksichtigen. Weiters kennen sie theoretische Konzepte und Modelle für soziale Entwicklungsverläufe. Darüber hinaus haben sie fundierte Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, den Einfluss moderner Technologien und der Massenmedien sowie aktueller Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung

## **2.6 Bachelorniveau gemäß Dublin-Deskriptoren**

Die angestrebten Kompetenzen (vgl. 2.5) werden durch das Bachelorstudium grundgelegt. Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und den Pädagogisch-Praktischen Studien. Sie sammeln Erfahrungen im Berufsfeld und erwerben berufspraktisches Können für den Lehrberuf, das sie befähigt, die wichtigsten berufsbezogenen Tätigkeiten selbstständig durchzuführen. Sie können unter Anleitung zu berufsbezogenen Fragestellungen Daten gewinnen und interpretieren, Informationen kommunizieren, Probleme und Lösungen beschreiben und verfügen über jene Lernstrategien, die sie benötigen, um ihr Studium mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des European Qualification Frameworks (EQF) erreicht.

## **2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation**

Das Bachelorstudium im Bereich der Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Pädagogischen Hochschule Burgenland angeboten. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind gemäß der Anlage des Hochschulgesetzes 2005 im Bachelorstudium mit 30 ECTS-Credits festgelegt und inkludieren 5 ECTS-Credits Pädagogisch-praktische Studien.
- Die Fachdidaktik umfasst 30 ECTS-Credits und inkludiert 10 ECTS-Credits Pädagogisch-Praktische Studien.
- Die Pädagogisch-Praktischen Studien umfassen 15 ECTS-Credits und setzen sich aus 5 ECTS-Credits aus dem Studienfachbereich Bildungswissenschaftliche Grundlagen, 10 ECTS-Credits aus dem Studienfachbereich Fachdidaktik.
- Die Bachelorarbeit umfasst 5 ECTS-Credits.

Inhaltlich sind die Curricula des Bachelorstudiums im Bereich der Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung im Entwicklungsverbund Süd-Ost auf Kompetenzebene abgestimmt. Den Curricula aller Anbieter liegen institutionenübergreifend entwickelte Kompetenzkataloge für das allgemeine Kompetenzprofil zugrunde, wodurch gegenseitige Anrechnungen von erbrachten Prüfungsleistungen sowie ein vergleichbares Kompetenzprofil der AbsolventInnen gewährleistet sind.

Die Allgemeinen Bestimmungen sind im Entwicklungsverbund Süd-Ost nahezu wortident.

## **3 Allgemeine Bestimmungen**

### **3.1 Dauer und Umfang des Studiums**

Gemäß Hochschulgesetz 2005 § 8 (2) umfasst das Bachelorstudium im Bereich der „Facheinschlägigen Studien ergänzenden Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ 240 ECTS-Credits, wobei 180 ECTS-Credits aus einem facheinschlägigen Studium angerechnet werden. Die Arbeitsleistung für das Bachelorstudium im Bereich facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes gemäß **§ 35 Z 1b HG 2005** umfasst gemäß **§ 8 Abs. 3b HG 2005** 60 ECTS-Credits. Ein ECTS-Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

### **3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren**

#### **§ 1 Zulassung zum Studium**

Die Zulassung zum Bachelorstudium im Bereich der „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ erfolgt gemäß § 11 **HZV 2007** durch Nachweis einer anlässlich der Begründung eines Lehrer-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführten Eignungsfeststellung (gem. § 3 Abs. 3 HZV).

Die Reihungskriterien werden im §50 Abs. 2. HG 2005 geregelt.

### 3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-Credits)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Credits ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### 3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

**Proseminare (PS)** sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten oder Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

**Vorlesung mit Übung (VU)** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

**Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

**Praktika (PR)** fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten

Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

**Exkursionen (EX)** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

### 3.5 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

In den Curricula des Bachelorstudiums im Entwicklungsverbund Süd-Ost ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorgesehen, die der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dient (vg. § 41 Abs. 1 HG 2005).

Die STEOP umfasst die Lehrveranstaltungen „Orientierung im Berufsfeld“, „Einführung und Grundlagen der Didaktik und Fachdidaktik“, „Mediendidaktik“, sowie „Pädagogisch Praktische Studien“ im Gesamtumfang von 9 ECTS-Credits.

Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen. Die Beurteilung ist gegebenenfalls durch beratende Hinweise zu ergänzen. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungsprüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Module und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

Die Prüfungen der STEOP dürfen gemäß § 41 Abs. 2 HG zweimal wiederholt werden.

Gemäß HG 2005 § 41 Abs. 3 werden zur studienbegleitenden Beratung Anfängertutorien eingerichtet, welche die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des Studiums unterstützen.

### 3.6 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Credits

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium im Bereich der „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost 15 ECTS-Credits. Dabei sind 5 ECTS-Credits dem Studienfachbereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und 10 ECTS-Credits dem Studienfachbereich der Fachdidaktik zugeordnet.

Semester	Gesamt-EC	... davon aus	
		PPS	BWG
1	2	2	-
2	6	2	4
3	5	1	4
4	2	-	2
	15	5	10

Abb. 2: Verteilung der ECTS-Credits der Pädagogisch-Praktischen Studien

5 ECTS-Credits der Pädagogisch-Praktische Studien sind in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen ab dem 1. Semester integriert. Weitere 10 ECTS-Credits der Pädagogisch-Praktische Studien sind den Modulen der Fachdidaktik zugeordnet und beginnen bereits im 2. Semester. Die Pädagogisch-Praktischen Studien verfolgen Leitthemen, die sowohl in den Modultiteln als auch in den allgemeinen Inhaltsbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den einschlägigen Ausbildungsschulen gesammelten Beobachtungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien eröffnen Lehr- und Lernräume im Berufsfeld Schule und zielen auf die Entwicklung professionellen pädagogischen Handelns ab. Grundintention der Pädagogisch-Praktischen Studien ist es, konzertierte Verknüpfungen der Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu initiieren und nutzbar zu machen.

Aktuelle bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie fachdidaktische Konzepte stellen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluation, Reflexion und das Coaching von pädagogisch-praktischem Handeln dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes einer reflektierenden Praktikerin/eines reflektierenden Praktikers zielen die konstruktive Überschneidung der Domänen Theorie und Praxis, die Erforschung eigenen Unterrichts sowie das Initiieren von und Partizipieren an Schulentwicklungsprozessen darauf ab, Professionswissen zu steigern und im Berufsfeld Schule zu verwerten.

Das konkrete pädagogische Konzept stellt sich wie folgt dar: Zentrale Zielsetzungen bestehen im Aufbau einer forschenden Haltung, eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus sowie eines Habitus routinisierten praktischen Könnens. Der Intention entsprechend, personalisierte Entwicklungsprozesse bestmöglich zu evozieren, greifen personalisiertes Lernen, Praxisforschung sowie Forschungs- und Praxiscoaching konzertiert ineinander. Als Lernarrangeure regen Praxiscoaches die angehenden Lehrpersonen im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien durch strukturierte, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Orientierungsgespräche, die Konstruktion adäquater Aufgabenstellungen bzw. Lernumgebungen und individuell ausgerichtete Coachingbemühungen zu Reflexionsprozessen sowie zur Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eigenständiger Lösungen an.

### **3.7 Bachelorarbeit**

Im Rahmen des Bachelorstudiums im Bereich der „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“ ist eine Bachelorarbeit aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Fachdidaktik zu verfassen. Die Arbeit kann auch fachbereichsübergreifend sein.

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Dafür sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Bachelorarbeit kann ab dem Beginn des 3. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn festzulegen.

Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

## 3.8 Abschluss und akademischer Grad

Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeit positiv beurteilt sind. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education (BEd)* ab.

## 3.9 Prüfungsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung -Facheinschlägige Studien ergänzende Studien als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung **gemäß § 35 Z 1b HG**.

### § 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 3),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 6) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### § 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

#### 1. Modulabschluss

##### 1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Modulprüfung oder
- durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

##### 1.2. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

1.3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den LehrveranstaltungsleiterInnen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.4. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an



einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

## 2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Siehe § 10

## 3. Beurteilung der Bachelorarbeit

Siehe § 14

### **§ 4 Bestellung der PrüferInnen**

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgenommen.

2. Die BeurteilerInnen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.

3. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei PrüferInnen zusammen, die von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ bestellt werden (vgl. § 28 Abs. 2 Z 2 HG 2005)

4. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

5. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

### **§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

### **§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der TeilnehmerInnen.

3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

4. Modulprüfungen sind Gesamtprüfungen über sämtliche Lehrveranstaltungen eines Moduls. Ist eine Modulprüfung vorgeschrieben, so darf es keine Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen geben.

5. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 unter

Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

## **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die von der Studienkommission festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, kann der/die Studierende beim zuständigen studienrechtlichen Organ die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Wird die Anwesenheitsverpflichtung um mehr als 50% unterschritten, ist die Lehrveranstaltung jedenfalls nicht zu beurteilen und muss wiederholt werden. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
4. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

### **§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums enthält einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und soll der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufes und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dienen. Nähere Bestimmungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase sind im Curriculum (3.8) enthalten.

### **§ 10 der Prüfungsordnung Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien**

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

3. Die zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen und/oder AusbildungslehrerInnen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

4. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin/den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Ausbildungslehrerin/des Ausbildungslehrers.

5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

6. Im Rahmen der Wiederholung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

### **§ 11 Studienbegleitende Arbeiten**

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

## **§ 12 der Prüfungsordnung Wiederholung von Prüfungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn der/die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um einen Prüfer/eine Prüferin erweitert, welcher/welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin/einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ gemäß § 28 Abs. 2 Z 2 HG nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

### **3. Wiederholungen von Lehrveranstaltungen**

Die Prüfungen oder anderen Leistungsnachweise über die Lehrveranstaltungen der STEOP dürfen nur zweimal wiederholt werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet Ziffer 2 Anwendung. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 7 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die/der Studierende bei einer vorgeschriebenen Prüfung der STEOP auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

### **4. Wiederholungen von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung**

Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG nur eine Wiederholung zu. Bei insgesamt zweimaliger negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung gilt das Studium als vorzeitig beendet. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.

5. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

6. Wiederholungen positiv beurteilter Prüfungen oder anderer Leistungsnachweise sind nicht möglich.

7. Tritt die/der PrüfungskandidatIn nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

8. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der PrüfungskandidatIn zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

## **§ 13 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.

2. Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

## **§ 14 Bachelorarbeit**

1. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Fachdidaktik zu verfassen. Sie kann auch fachbereichsübergreifend verfasst werden.
2. Die Bachelorarbeit ist die im Bachelorstudium eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Dafür sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann ab dem Beginn des 1. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit der/dem LehrveranstaltungsleiterIn festzulegen.
3. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
4. Der/die BeurteilerIn der Bachelorarbeit ist die/der LehrveranstaltungsleiterIn der gewählten Lehrveranstaltung. Die Beurteilung kann durch einen Einzelprüfer/eine Einzelprüferin erfolgen bzw. wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, bilden diese die beurteilende Kommission.
5. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
6. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
7. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet § 12 Ziffer 2 Anwendung. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

## **§ 15 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

### **3.10 Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

### **3.11 Übergangsbestimmungen**

Studierende von Bachelorstudien, die ihr Studium nach den vor Inkrafttreten der Novelle des Hochschulgesetzes mit BGBl. I Nr. 124/2013 geltenden Rechtsvorschriften begonnen haben, haben dieses nach den zu Beginn ihres Studiums geltenden Rechtsvorschriften fortzusetzen (HG 2005, §82d).

## II Modulraster

### 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

#### 4.1 Verteilung des ECTS-Credits

EC-Verteilung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung

Studienfachbereich	1.	2.	3.	4.	ECTS-Credits
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	7	9	11		<b>27</b>
davon Pädagogisch-Praktische Studien	2	2	1		5
Bachelorarbeit			3		
davon Fernstudienelemente					
Fachdidaktik	6	10	4	8	<b>28</b>
davon Pädagogisch-Praktische Studien		4	4	2	10
Bachelorarbeit			2		
davon Fernstudienelemente					
Fachwissenschaften anrechenbar					<b>180</b>
davon Pädagogisch-Praktische Studien					
Bachelorarbeit					<b>5</b>
<b>EC/Semester</b>					<b>240</b>
Σ Pädagogisch-Praktische Studien					

## 4.2 Modulübersicht

Modulübersicht														
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung“														
						ECTS								
Kurzz.	Modultitel	Sem	MA	SWS	BWG	FW	FW Anr.	FD	FD PR	BA	FWF	PPS	Σ	
<b>BWG 1</b>	<b>Lehren, Lehren und Motivation</b>		PM	5	7					3			7	
BB1.1BW02	Orientierung im Berufsfeld	1		1	1									
BB6.3BW02	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	6		2	2									
BB2.1BW04	Entwicklung und Person	2		1	2									
TB1.1LL04	Pädagogisch Praktische Studien	1		1	2								2	
<b>BWG 2</b>	<b>Sozialer Lebensraum Schule</b>		PM	6	9									9
BM1.1BW02	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	7		2	3									
BM3.3BW01	Vernetzung und Kooperation in Schule und Umfeld	8		2	2									
BB5.3BW03	Diversität und Inklusion	5		1	2									
TB2.2SL04	Pädagogisch Praktische Studien	2		1	2								2	
<b>BWG 3</b>	<b>Aktuelle Aspekte in den Bildungswissenschaften</b>		PM	8	11									11
BM4.6BW02	Gewählter Schwerpunkt	8		2	3									
BM3.3BW02	Pädagogisch Professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	8		2	3									
BB7.4BW02	Qualitätssicherung und Evaluation	7		1	1									
BM3.4BW01	Forschungskolloquium	8		2	3									
TB3.3AA05	Pädagogisch Praktische Studien	3		1	1							1		
<b>FD 1</b>	<b>Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung</b>	1/2	PM	6				10		2			10	
TB1.4FG01	Einführung und Grundlagen der Didaktik und Fachdidaktik	1		2				3						
TB1.4FG02	Mediendidaktik	1		2				3						
TB1.4FG03	Pädagogisch Praktische Studien	2		2				4					4	
<b>FD 2</b>	<b>Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen</b>	2/3	PM	6				10						10
TB2.5GL01	Methoden der Berufspädagogik	2		2				3						
TB2.5GL02	Mediendidaktik	2		2				3						
TB2.5GL03	Pädagogisch Praktische Studien	3		2				4					4	
<b>FD3</b>	<b>Berufsfelddidaktik</b>	4	PM	6				8						8
TB4.6BF01	Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld	4		1				2						
TB4.6BF02	Aktuelle Angebote im Berufsfeld	4		1				2						
TB4.6BF03	Erwachsenenbildung	4		1				1						
TB4.6BF04	Fachdidaktische Professionalisierung	4		2				1						
TB4.6BF05	Pädagogisch Praktische Studien	4		1				2					2	
	Fachwissenschaften anrechenbar							180						180
BA	Bachelorarbeit									5			5	

Σ								180		5		15	240
---	--	--	--	--	--	--	--	-----	--	---	--	----	-----

Summen pro Studienjahr													
					EC								
Studienjahr	SWS	BWG	FW	FW Anr.	FD	FD PR	BA	FWF	PPS	Σ			
Semester 1 und 2	19	17			16								
Semester 3 und 4	14	10			12								
Summe	33	27			180	28	5						240

### 4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungsübersicht					
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung					
Semester	LV-Titel	LV-Typ	SWStd	ECTS-Credits	Sem.
BB1.1BW02	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KU <sup>7)</sup> SE <sup>6)</sup> UE <sup>8)</sup>	1	1	1
BB6.3BW02	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	SE <sup>6)7)</sup> PS <sup>8)</sup>	2	2	6
BB2.1BW04	Entwicklung und Person	PS <sup>7)8)</sup> SE <sup>6)</sup>	1	2	2
TB1.1LL04	Pädagogisch Praktische Studien (STEOP)	UE	1	2	1
TB1.4FG01	Einführung und Grundlagen der Didaktik und Fachdidaktik (STEOP)	SE	2	3	1
TB1.4FG02	Mediendidaktik (STEOP)	SE	2	3	1
			<b>9</b>	<b>13</b>	
TB1.4FG03	Pädagogisch Praktische Studien	SE	2	4	2
BM1.1BW02	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	SE	2	3	7
BM3.3BW01	Vernetzung und Kooperation in Schule und Umfeld	SE	2	2	8
BB5.3BW03	Diversität und Inklusion	SE <sup>6)7)</sup> PS <sup>8)</sup>	1	2	5
TB2.2SL04	Pädagogisch Praktische Studien	UE	1	2	2
TB2.5GL01	Methoden der Berufspädagogik	SE	2	3	2
TB2.5GL02	Mediendidaktik	SE	2	3	2
			<b>12</b>	<b>19</b>	
TB2.5GL03	Pädagogisch Praktische Studien	SE	2	4	3
BM4.6BW02	Gewählter Schwerpunkt	SE	2	3	8
BM3.3BW02	Pädagogisch Professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	SE	2	3	8
BB7.4BW02	Qualitätssicherung und Evaluation	SE <sup>6)7)</sup> PS <sup>8)</sup>	1	1	7
BM3.4BW01	Forschungskolloquium	SE <sup>6)7)</sup> KO <sup>8)</sup>	2	3	8
TB3.3AA05	Pädagogisch Praktische Studien	UE	1	1	3
			<b>10</b>	<b>15</b>	
TB4.6BF01	Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld	SE	1	2	4
TB4.6BF02	Aktuelle Angebote im Berufsfeld	SE	1	2	4
TB4.6BF03	Erwachsenenbildung	SE	1	1	4
TB4.6BF04	Fachdidaktische Professionalisierung	SE	2	1	4
TB4.6BF05	Pädagogisch Praktische Studien	UE	1	2	4
			<b>6</b>	<b>8</b>	



## 4.4 Studienverlauf

Studienverlauf					
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung					
Sem	BWG +PPS	FD +PPS		FW	BA
4. Semester		<u>FD 3</u> (PM) Fachdidaktik im Berufsfeld 8 ECTS Inkl. 2 ECTS PPS		Angerechnet (180 ECTS)	Bachelorarbeit 5 EC
3. Semester	<u>BWG 3</u> (PM) Aktuelle Aspekte in den Bildungswissenschaften 11 ECTS Inkl. 1 ECTS PPS		<u>FD 2</u> (PM) Projektorientierte Fachdidaktik 10 ECTS Inkl. 4 ECTS PPS im 3. Sem.		
2. Semester	<u>BWG 2</u> (PM) Sozialer Lebensraum Schule 9 ECTS Inkl. 2 ECTS PPS	<u>FD 1</u> (PM) Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung 10 ECTS Inkl. 4 ECTS PPS im 2. Sem.			
1. Semester	<u>BWG 1</u> (PM) Lehren, Lernen und Motivation 7 ECTS Inkl. 2 ECTS PPS				

## 5 Modulbeschreibungen

### 5.1 Modulbeschreibungen BWG – Bildungswissenschaftliche Grundlagen

#### 5.1.1 Lehren, Lernen und Motivation

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i> <b>Lehren, Lernen und Motivation</b>								
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>5</b>	ECTS-Credits: <b>7</b> (davon 2 PPS)	Modulart: <b>PM</b>	Semester:	Voraussetzung: -	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i> <p><b>Orientierung im Berufsfeld:</b> Pädagogische Grundlagen und Grundbegriffe; Grundlagen der Unterrichtsgestaltung; Grundbegriffe und Theorien der allgemeinen Pädagogik; Gestaltung von Lehr und Lernprozessen; Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfeldern; österreichisches Schulsystem</p> <p><b>Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext:</b> Grundlagen von Klassenmanagement und -führung          Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung, Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben; Schulrecht; Dienstrecht..., Gesetzlicher Erziehung- und Bildungsauftrag</p> <p><b>Entwicklung und Person :</b> Lernen als biographischer Prozess; Lerntheorien; Lernen und Gehirn; Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen; Grundlagen der Lernpsychologie; Persönlichkeitspsychologie; Motivation;</p> <p><b>Pädagogisch Praktische Studien:</b> Lehrverhaltenstraining; Hospitationen; Analyse von Unterricht</p>								
<i>Kompetenzen:</i> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...								
<ul style="list-style-type: none"> <li>... kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren.</li> <li>... kennen die Grundstruktur des österreichischen Schulsystems.</li> <li>... kennen grundlegende Begriffe, Theorien und Methoden der Allgemeinen Pädagogik und deren Relevanz für den Lehrberuf.</li> <li>... kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und können diese für die Beobachtung und Analyse von Unterricht nützen.</li> <li>... kennen Dienstrechte und Dienstpflichten und verfügen über Kenntnisse der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.</li> <li>... verfügen über Basiswissen zur Beratung, Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.</li> <li>... können Lehrpläne analysieren und Lehrstoffverteilungen und Unterrichtsvorbereitungen erstellen.</li> <li>... kennen die wesentlichsten didaktischen Modelle und Lerntheorien und können daraus Rückschlüsse auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ziehen.</li> <li>... verfügen über Kenntnisse der Persönlichkeitstheorien und der Lernpsychologie und können diese in den Unterricht transferieren.</li> <li>... kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe.</li> <li>... kennen grundlegende bildungssoziologische Theorien und Begriffe und deren Relevanz für den Lehrberuf.</li> <li>... können Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten und analysieren, daraus Schlüsse ziehen und für das eigene Handeln nutzbar machen.</li> </ul>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-Credits	SE
BB1.1BW02	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KU <sup>7)</sup> SE <sup>6)</sup> UE <sup>8)</sup>	BWG	25 <sup>7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	-	1	1	1
BB6.3BW02	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	SE <sup>6)7)</sup> PS <sup>8)</sup>	BWG	30 <sup>7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	-	2	2	6
BB2.1BW04	Entwicklung und Person	PS <sup>7)8)</sup> SE <sup>6)</sup>	BWG	35 <sup>7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>		1	2	2
TB1.1LL04	Pädagogisch Praktische Studien (STEOP)	UE	PPS	5		1	2	1
Summen						5	5 + 2 PPS	

## 5.1.2 Sozialer Lebensraum Schule

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>Sozialer Lebensraum Schule</b>								
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:	
<b>BA</b>	<b>6</b>	<b>9</b> <b>(davon 2 PPS)</b>	<b>PM</b>		<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<p><i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i></p> <p><b>Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften:</b> Werteerziehung; Beziehungskultur; Erziehung im historischen Kontext; Gesellschaft und Familie; Lehrerrolle im Wandel; Gruppensoziologie; Jugendsoziologie Umgang mit Differenz, Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen</p> <p><b>Vernetzung und Kooperation in Schule und Umfeld:</b> Kooperation und Vernetzung; Nonverbale und verbale Kommunikation; Konfliktlösung; Sprachtraining</p> <p><b>Diversität und Inklusion:</b> Individualität und Differenz; Diversität und Inklusion in Bildungs- und Vermittlungsprozessen</p> <p><b>Pädagogisch Praktische Studien:</b> Durchführung und Analyse von Unterricht</p>								
<p><i>Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <p>... sehen ihren Erziehungsauftrag als wesentlichen Bestandteil des Unterrichtsgeschehens und können ihre eigenen Haltungen und Erfahrungen kritisch reflektieren und somit ihre Planungs-, Handlungs- und Reflexionsfähigkeit professionalisieren</p> <p>... erkennen den Stellenwert einer Beziehungskultur und können auf soziale Gegebenheiten reagieren.</p> <p>... erweitern ihre Sprach- und Kommunikationskompetenz.</p> <p>... verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen, Schüler/innen gemäß ihrer jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern.</p> <p>... verfügen über eine theoretische fundierte Orientierung im Bereich Diversität und können diese auf inklusive Weise auf ein institutionelles Gesamtkonzept beziehen.</p> <p>... kennen verschiedene anthropologische Positionen und verfügen über die Fähigkeit daraus Konsequenzen für ihre pädagogische Tätigkeit abzuleiten.</p>								
Lehrveranstaltungen								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-Credits	SE
BM1.1BW02	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	SE	BWG	27	-	2	3	7
BM3.3BW01	Vernetzung und Kooperation in Schule und Umfeld	SE	BWG	27		2	2	8
BB5.3BW03	Diversität und Inklusion	SE <sup>6)7)</sup> PS <sup>8)</sup>	BWG	20 <sup>7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>		1	2	5
TB2.2SL04	Pädagogisch Praktische Studien	UE	PPS	5		1	2	2
Summen						6	7 + 2 PPS	

### 5.1.3 Aktuelle Aspekte in den Bildungswissenschaften

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>								
<b>Aktuelle Aspekte in den Bildungswissenschaften</b>								
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>8</b>	ECTS-Credits: <b>11</b> (davon 2 PPS)	Modulart: <b>PM</b>	Semester:	Voraussetzung: -	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>								
<b>Gewählter Schwerpunkt:</b> Wertewandel; Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt; Regionale Schwerpunktsetzungen								
<b>Vertiefung in ausgewählten Unterrichtsprinzipien:</b> individuelle Schwerpunktsetzungen								
<b>Qualitätssicherung und Evaluation:</b> Maßnahmen zur Qualitätssicherung; Modelle partizipativer Schulentwicklung und deren Umsetzung; Methoden und empirische Zugänge der Schul- und Unterrichtsforschung								
<b>Forschungskolloquium:</b> Methoden der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung; Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben								
<b>Pädagogisch Praktische Studien:</b> Professionelle Umsetzung und Analyse von Unterricht								
<i>Kompetenzen:</i>								
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls								
... berücksichtigen aktuelle Aspekte der Bildungswissenschaften und regionale Schwerpunktsetzungen bei der Planung und bei der Umsetzung im Unterricht.								
... kennen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Bildungswesen und können auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und anwenden.								
... sind mit den erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen der Pädagogik und deren Bedeutung für die pädagogische Praxis vertraut.								
... kennen geeignete Zugänge, Methoden, Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien bildungswissenschaftlicher Forschung.								
... können das Theorie-Praxis-Verhältnis diskutieren und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Forschung und Handlungsfelder.								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-Credits	S E
BM4.6BW02	Gewählter Schwerpunkt	SE	BWG	27		2	3	8
BM3.3BW02	Pädagogisch Professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	SE	BWG	27		2	3	8
BB7.4BW02	Qualitätssicherung und Evaluation	SE <sup>6)</sup> 7) PS <sup>8)</sup>	BWG	27		1	1	7
BM3.4BW01	Forschungskolloquium	SE <sup>6)</sup> 7) KO <sup>8)</sup>	BWG	27		2	3	8
TB3.3AA05	Pädagogisch Praktische Studien	UE	PPS			1	1	3
Summen						8	10 + 1 PPS	

## 5.2 Modulbeschreibungen FD – Fachdidaktik

### 5.2.1 Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:										
<b>Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung</b>										
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>6</b>	ECTS-Credits: <b>10</b> (davon 4 PPS)	Modulart: <b>PM</b>	Semester:	Voraussetzung: -	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>			
<p><b>Einführung und Grundlagen der Didaktik und Fachdidaktik:</b> Lehrplan, Grundlagen der Unterrichtsplanung, Grundlagen Methoden und Medieneinsatz; Didaktische Modelle; Grundlagen der Leistungsbeurteilung;  <b>Mediendidaktik:</b> Erstellen, Bearbeiten und Adaption von Medieneinheiten</p> <p><b>Pädagogisch-praktische Studien:</b> Planen, Initiieren und Steuern von Unterricht</p>										
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <p>... sind in der Lage ihren Unterricht im spezifischen Fächerbündel zu planen, zu dokumentieren und zu evaluieren</p> <p>... können die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte ihres Fächerbündels reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne professionell reduzieren, transferieren sowie für verschiedene Ziel- und Altersgruppen aufbereiten</p> <p>... sind in der Lage grundlegende Methoden und Medien für den Unterricht aufzubereiten und einzusetzen</p> <p>... beherrschen Strategien der Leistungsbeurteilung und –feststellung</p> <p>... können aktuelle Aufgabenstellungen im Unterricht planen und begleiten</p> <p>... beherrschen Konzepte und Verfahren zur Beurteilung von kooperativen und kollaborativen Leistungen, die im Rahmen offener Lehr- und Lernformen erbracht werden sowie der förderlichen Leistungsbewertung</p> <p>... sind in der Lage Diplomarbeiten fachgemäß zu betreuen</p> <p>... verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes</p> <p>... können das Unterrichtsgeschehen beobachten und Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen</p> <p>... planen, initiieren, steuern, reflektieren und evaluieren Lehr- und Lernprozesse</p>										
<b>Lehrveranstaltungen</b>										
Abk	LV/Name:			LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung:	SWStd	ECTS-Credits	SE
TB1.4FG01	Einführung und Grundlagen der Didaktik und Fachdidaktik (STEOP)			SE	FD	25		2	3	1
TB1.4FG02	Mediendidaktik (STEOP)			SE	FD	25		2	3	1
TB1.4FG03	Pädagogisch-praktische Studien			UE	PPS	5		2	4	2
Summen								6	6+4PPS	

## 5.2.2 Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>								
<b>Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen</b>								
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>6</b>	ECTS-Credits: <b>10</b> <b>(davon 4 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester:	Voraussetzung:	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>	
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>								
<p><b>Methoden in der Berufspädagogik:</b> Arbeitsformen; Sozial- und Präsentationsformen; neue Lehr- und Lernformen; Methodenvielfalt  <b>Mediendidaktik:</b> Arbeitsmaterialien; Lernmanagementsysteme  <b>Pädagogisch-praktische Studien:</b> Umsetzung von neuen Lehr- und Lernformen; Einsatz von Methodenvielfalt;</p>								
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <p>... verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst und können diese fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln</p> <p>... setzen neue Lehr- und Lernformen wie insbesondere kooperatives offenes Lernen ein, die Schülerinnen und Schüler zur Problemlösungskompetenz befähigen, zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise hinführen, für Einzel- und besonders für Teamarbeit befähigen sowie zu sozialem und solidarischem Lernen und Handeln motivieren</p> <p>... sind in der Lage den spezifischen Medieneinsatz im jeweiligen Fachbereich zu reflektieren</p> <p>... können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden, und sie als Werkzeuge des selbstgesteuerten Kompetenzerwerbs einführen.</p> <p>... können Lernplattformen, Lernprogramme und Medien zur Visualisierung abstrakter Zusammenhänge im Sinne des Blended-Learning konzipieren und in ihren Unterricht einbinden</p> <p>... können aktuelle Aufgabenstellungen im Unterricht planen und begleiten</p> <p>... können Schüler/innen und Studierende im individuellen Lernen begleiten und betreuen</p> <p>... verfügen über die Fähigkeit zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Präsentationstechniken didaktisch sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren.</p> <p>... können Unterrichtsmethoden ziel- und berufsfeldorientiert planen, umsetzen und kritisch reflektieren</p> <p>... können Unterrichtsmedien ziel- und berufsfeldorientiert konzipieren, einsetzen und kritisch reflektieren</p>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung:	SWStd	ECTS-Credits	SE
TB2.5GL01	Methoden in der Berufspädagogik	SE	FD	25		2	3	2
TB2.5GL02	Mediendidaktik	SE	FD	25		2	3	2
TB2.5GL03	Pädagogisch-praktische Studien	UE	PPS	5		2	4	3
Summen						6	6 + 4 PPS	

### 5.2.3 Berufsfelddidaktik

Kurzeichen/Modulbezeichnung:								
<b>Berufsfelddidaktik</b>								
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>6</b>	ECTS-Credits: <b>8</b> (davon 2 PPS)	Modulart: <b>PM</b>	Semester:	Voraussetzung:	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt/PHB/PHK</b>	
Inhalt (Kurzbeschreibung):								
<p><b>Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld:</b> Kompetenzorientierung; Individualisierung; Begabungsförderung; Gestaltung von Diplomarbeiten</p> <p><b>Aktuelle Angebote im Berufsfeld:</b> Aktuelle fachdidaktische Problemstellungen;</p> <p><b>Erwachsenenbildung:</b> Lerntheorien; berufliche Erwachsenenbildung</p> <p><b>Fachdidaktische Professionalisierung:</b> Exkursion und Lehrausgänge planen, durchführen und evaluieren</p> <p><b>Pädagogisch-praktische Studien:</b> Professionalisierung; Qualitätssicherung; Evaluierung; Reflexion</p>								
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <p>... sind in der Lage kompetenzorientierte Lernprozesse zu gestalten</p> <p>... sind in der Lage Laborsituationen zu planen im Rahmen derer die SchülerInnen selbstorganisiert und eigenverantwortlich technisch-naturwissenschaftliche Phänomene erforschen, nachweisen, protokollieren und Problemlösungsstrategien entwickeln können</p> <p>... können Schulveranstaltungen, Exkursionen und Lehrausgänge planen, organisieren, durchführen, dokumentieren und evaluieren</p> <p>... entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung</p> <p>... verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin</p> <p>... nutzen theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen</p> <p>... wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation und verstehen sich als aktiven Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung</p> <p>... wenden ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings an</p> <p>... können auf Basis persönlichkeitsbildender und kommunikativer Strategien gruppendynamische Prozesse einleiten und situationsadäquat interagieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Wertschätzung, Konfliktmanagement, Verantwortungsbewusstsein, sowie allgemein respektvolles, kooperatives, und sozial gerichtetes Handeln.</p> <p>... beherrschen die für die Erwachsenenbildung gängigen Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus)</p> <p>... können berufsspezifische Vorerfahrungen und Vorkenntnisse Erwachsener in den Unterricht einbeziehen</p> <p>... können aktuelle Aufgabenstellungen im Unterricht planen und begleiten</p>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung:	SWStd	ECTS-Credits	SE
TB4.6BF01	Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld	SE	FD	25		1	2	4
TB4.6BF02	Aktuelle Angebote im Berufsfeld	SE	FD	25		1	2	4
TB4.6BF03	Erwachsenenbildung	SE	FD	25		1	1	4
TB4.6BF04	Fachdidaktische Professionalisierung	SE	EX	25		2	1	4
TB4.6BF05	Pädagogisch-praktische Studien	UE	PPS	5		1	2	4
Summen						6	6 + 2 PPS	